

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Betriebswirtschaft (Vollzeit), B.A.
Hochschule:	Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften - HDBW
Standort:	München
Datum:	21.11.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV).

2. Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt (Kriterium § 12 Abs. 4 BayStudAkkV).

3. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Aktualisierung der Inhalte und Literaturangaben der folgenden Module:

- MMM 01 bis 04. es fehlen alle neueren technologischen/digitalen Aspekte, diese sind noch zu ergänzen.

- Module Industrieökonomik IÖK-01/02: es fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich. Diese sind noch zu integrieren

- Modul Total Quality Management QUM-02: hier wird lediglich auf die veraltete ISO 9000b Bezug

genommen.

- Zudem Aktualisierung der Literaturangaben der Module WIW 01/02, WMA 01/02, REW 01/02, WR 01/02, VWL 01/02, STA 01/02, BLB 01/02, ORG 01/02, KLC 01-04, WIM 01/02, SOM 01/02, BIL 01/02, LMW 01/02, WII 01/02, KMU 01-04, HRS 01-03, IFZ 01/02, WR2 01/02, MDL 01/02, QUM 01/03, NIU 01-03, GSC 01-04 (Kriterium § 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

4. Folgende Studienfachinhalte sind in der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsprüfung und Steuern zu ergänzen und entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden: Allgemeines Steuerrecht,

Abgabenordnung, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer (Kriterium § 11 BayStudAkkV).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat schliesst sich vollumfänglich den Entscheidungsvorschlägen der Gutachtergruppe an.